## Gaumeisterschaften im BSSB 2020

### 1. Allgemeines

# 1.1. Meldeschluß zur Gaumeisterschaft 2020 ist der 25.09.2019

- Die Ausschreibug gilt für alle Disziplinen der Gaumeisterschaft 2020.
- Die Meldungen müssen über das Gaumeisterschaftsprogramm "GM-Shooting" gemacht werden.
- 1.4. Falls ein oder mehr Schützen mit einer Waffe schießen, oder bestimmte Startwünsche bestehen, dies bitte bei der Meldung über GM-Shooting dazu schreiben.
- 1.5. Bitte die Vereinsdaten auf den aktuellen Stand bringen, damit die aus dem Programm verschickten Emails (Startkarten, Rechnungen, usw) auch den richtigen Bearbeiter erreichen.
- Bei Problemen mit den Zugangsdaten bitte an Monika Ripperger wenden.

#### Allgemeines:

- 1.7. Jeder teilnehmende Verein ist laut Sportordnung verpflichtet Mitarbeiter zur Gaumeisterschaft zu stellen, ansonsten kann keine Gaumeisterschaft durchgeführt werden.

  (Meldebogen für Mitarbeiter verwenden)
- 1.8. Stellt ein Verein die gemeldeten bzw. angeforderten Mitarbeiter nicht, können alle Starter des betreffenens Vereins in diesem Wettbewerb nach SPO 0.6.1 von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- 1.9. Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB-Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden.
- 2.0. Bei Meldungen, die nach Meldeschluß eingehen, entscheidet die Gausportleitung seperat über die Teilnahme an der Gaumeisterschaft.
- Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes.
- 2.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können
  auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und
  müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am
  Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe.
- 2.3. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluß unbedingt einzuhalten.
- Das Startgeld ist Reuegeld, d. h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.

- Die Kontrolle der Sportwaffen Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt.
   Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
  - 2.6. Alle Teilnehmer habe die gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer hiermit einverstanden
  - 2.7. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter (Gausportleitung Gau Schweinfurt) erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
  - 2.8. Für Einsprüche und ihrer Beahndlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro sofort zu entrichten.
  - 2.9. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB nur im Original sowie bei Personen ab 16 Jahre ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
  - 2.10. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
  - 2.11. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer.
  - 2.12. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen.
  - 2.13. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
  - 2.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
  - 2.15. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB.
  - 2.16. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau Schweinfurt vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die gültige SpO und dieser Ausschreibung verstößt.
  - 2.17. Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften 2020 damit einverstanden, dass die wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert, und in der Presse und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

## Ergänzung des Gaues Schweinfurt

- 2.18. Eine Gaumeisterschaft wird in allen Disziplinen erst ab 5 Schützen durchgeführt.
- 2.19. AB N und Ab 30 M, Ifd Scheibe 50 und 10 Meter werden an den Bezirk durchgemeldet, wenn ein gültiges Vereinsmeisterschaftsergebnis voliegt.
- 2.20. Es können alle Disziplinen der Gaumeisterschaft mit der ZIS-Regel zur Bayerischen Meisterschaft durchgemeldet werden.
- 2.21. Es gibt nur noch für Mitarbeiter ein Vorschießen.
- 2.22. \*\* gekennzeichnete Disziplinen können mit Absprache der Schießleitung und der Schützen geklärt werden, welche Disziplin im GK-Pistolen & GK-Revolver-Bereich der jeweilige Schütze schießen möchte. Wenn Platz sein sollte, können auch alle 4 Disziplinen an einen Tag geschossen werden.
- 2.23. Die Gausportleitung behält sich vor, bei ungenügender Beteiligung Disziplinen zur Gaumeisterschaft zusammenzufassen, auch wenn dies auf einen anderen Tag fallen sollte.
- 2.24. Auch behält sich die Gausportleitung vor, einen Zusatzschießtag festzulegen, falls es mehr Teilnehmer sein sollten, als wie es für einen Tag sein könnte oder die Schießtage zu kürzen.
- Für die KK-Auflage-Disziplinen werden keine Ständer benötigt.
   Bei den Luft-Auflage-Disziplinen werden diesmal Auflageständer benötigt.

#### **Datenschutzverordnung**

#### Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Gaues Schweinfurt, des Bezirkes Unterfranken, des Bayerischen Sporschützenbundes und des Deutschen Sportschützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gaues Schweinfurt, des Bezirks Ufr, des BSSB, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Für den Schützengau Schweinfurt

Bergrheinfeld, den 02.07.2019

Der Gauschützenmeister: Norbert Mahr

Der Gausportleiterin: Monika Ripperger

Siegfried Pöhlmann